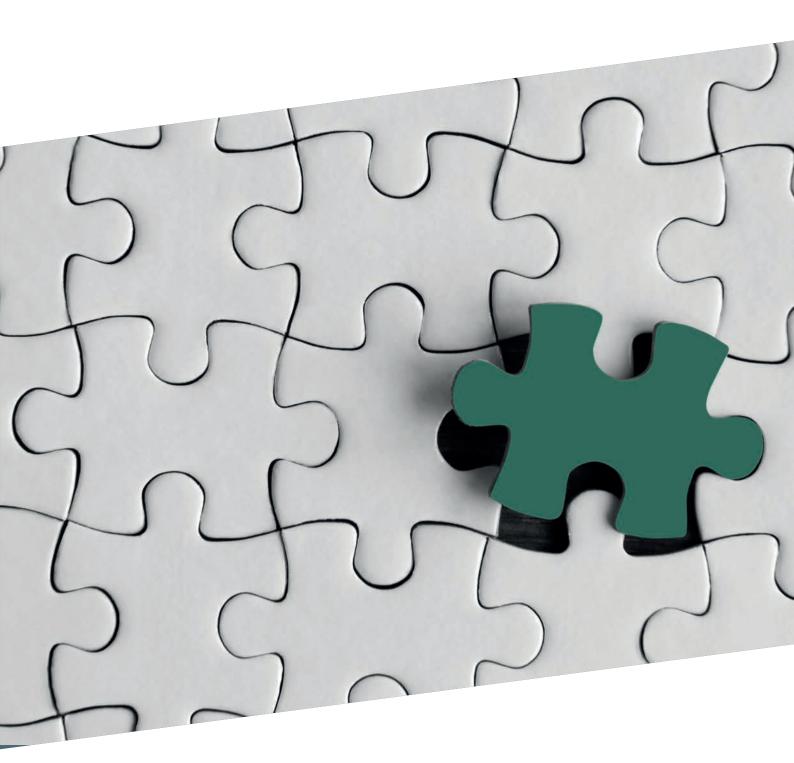
Eurovita

Growth Vola







Freie Entscheidungsmöglichkeiten, Flexibilität und Diversifizierung innerhalb desselben Versicherungsvertrags

Ein innovativer Ansatz für fondsgebundene Lösungen basierend auf 4 Säulen:

INDIVIDUELL

Freie
Entscheidungsmöglichkeiten
beim Aufbau und bei
Änderungen Ihrer Kapitalanlage
durch Auswahl aus einem
der vertraglich vorgesehenen, internen
Fonds VOL 5, VOL 10 und VOL 15.

FLEXIBEL

Ändern Sie jederzeit kostenlos ihre anfänglichen Portfolio-Entscheidungen. 2

MASSGESCHNEIDERT

Entscheiden Sie frei, wie Sie den Markt angehen wollen, indem Sie optionale Dienste zum Schutz des Portfolios aktivieren.

DIREKTKONTAKT

Im direkten Austausch mit den Fonds-Managern verfolgen Sie den Markt aus unmittelbarer Nähe und bleiben über alle neuen Trends auf dem Laufenden.

4

TYP

Fondsgebundene Todesfallversicherung auf Lebenszeit mit Einmalprämie und der Möglichkeit zusätzlicher Einzahlungen.

RISIKEN FÜR DEN VERSICHERUNGSNEHMER

Der bei Ableben des Versicherten oder im Fall eines vollständigen Rückkaufs auszahlbare Betrag ist nicht vorbestimmt und kann ober- oder unterhalb der eingezahlten Prämien liegen.

LEISTLINGEN

Auszahlung an die Begünstigten eines versicherten Kapitals in Höhe des Gegenwerts der Police zuzüglich eines variablen Betrags, der je nach Alter des Versicherten zum Zeitpunkt des Todes zwischen 0,05 % und 5 % liegt. Siehe hierzu nachstehende Tabelle.

Referenzalter des Ereignisses	Zuschläge (% vom Gegenwert der Anteile)
18 bis 34 Jahre	5%
35 bis 44 Jahre	3%
45 bis 54 Jahre	1%
55 bis 64 Jahre	0,50%
65 bis 74 Jahre	0,10%
75 Jahre und älter	0,05%

Die Höhe des Aufschlags, den das Unternehmen im Fall des Todes des Versicherten insgesamt auf den Vertrag auszahlt, kann sich aber auf maximal 50.000 Euro belaufen.

VERSICHERTER

Natürliche Person zwischen 18 und 80 Jahren.

LAUFZEIT

Auf Lebenszeit oder bis zum Antrag auf Rückkauf.

PRÄMIEN

Anfängliche Einmalprämie: mindestens 10.000 Euro Zusatzprämie: mindestens 1.000 Euro Sie können auch die Option Geplante Zusatzzahlungen (GZZ) mit folgenden Mindestbeträgen aktivieren: Monatliche GZZ: 100 Euro Vierteljährliche GZZ: 300 Euro.

Die Zusatzprämien/GZZ werden in den vom Versicherungsnehmer bei Unterzeichnung oder im Zuge seines letzten Switch-Antrags gewählten Fonds investiert.

Die Zahlung von Zusatzprämien und von geplanten Zusatzzahlungen kann nur vorgenommen werden, sofern das Alter des Versicherten zum Zeitpunkt der Investition der Prämie nicht mehr als 80 Jahre beträgt.

INVESTITION

Der Versicherungsnehmer investierte die Prämie je nach dem gewünschten Risikoprofil in einen der folgenden internen Fonds: VOL 5, VOL 10 und VOL 15. Das Produkt ist außerdem mit dem Fonds MONETARIO verbunden, den der Versicherungsnehmer aber nicht direkt auswählen kann, sondern der ausschließlich im Rahmen der Funktionstüchtigkeit des optionalen "Fund Monitor"-Dienstes mit dem periodischen Anlageprogramm verfügbar ist. Die internen Fonds unterscheiden sich in ihrer erwarteten durchschnittlichen Volatilität, wobei folgende Prozentsätze zugrunde gelegt werden:

VOL 5 flexibles Management mit dem Ziel, einen Volatilitätsbereich zwischen 3 % und 5 % zu erreichen

VOL 10 flexibles Management mit dem Ziel, einen Volatilitätsbereich zwischen 8 % und 10 % zu erreichen

VOL 15 flexibles Management mit dem Ziel, einen Volatilitätsbereich zwischen 12% und 15% zu erreichen

SWITCH

Unbegrenzt und kostenfrei Vorgehensweise:

Mit dem Switch müssen 100 % der Anteile, die dem Vertrag zugeordnet sind, zu einem der verfügbaren Fonds übertragen werden.

RETROZESSIONEN

Die Entgelte aus den Vereinbarungen zwischen der Versicherungsgesellschaft und den Verwaltungsgesellschaften der OGAW, die den internen Fonds zugrunde liegen, werden indirekt durch Zuweisung zu dem Vermögen des internen Fonds an den Versicherungsnehmer weitergegeben. Die Höhe der erhaltenen und indirekt an den Versicherungsnehmer weitergeleiteten Entgelte wird im Jahresbericht der internen Fonds, der auf der Website www.eurovita.it veröffentlicht wird, ausgewiesen.

KOSTEN

Fixkosten: 50 Euro ab der anfänglichen Einmalprämie und auf jede Zahlung einer Zusatzprämie. Für die GZZ fallen keine Fixkosten an.

Kosten in Zusammenhang mit den Versicherungsdeckungen: 0,02% p.a. mit monatlicher Entnahme von der Anzahl der Anteile.

Kosten in Zusammenhang mit dem zusätzlichen und optionalen Versicherungsschutz "Schutzprogramm" Die Kosten für die Versicherungsdeckung Schutzprogramm, die das Unternehmen zur Abdeckung des Sterberisikos entnimmt, werden wie folgt berechnet:

- auf der Grundlage des Alters des Versicherten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens/der Verlängerung des Versicherungsschutzes,
- auf der Grundlage des Betrags, den der Versicherungsnehmer für den Versicherungsschutz Schutzprogramm ausgewählt hat,
- unabhängig vom Geschlecht des Versicherten.

Jährliche Kosten (Euro) des Versicherungsschutzes

Alter des Versicherten (vollendetes	Für den Versicherungsschutz gewählter Betrag		Alter des Versicherten (vollendetes	Für den Versicherungsschutz gewählter Betrag	
Lebensjahr)	50.000 Euro	100.000 Euro	Lebensjahr)	50.000 Euro	100.000 Euro
18	88,68	117,36	44	138,73	217,47
19	91,57	123,14	45	146,06	232,12
20	93,24	126,48	46	153,01	246,01
21	95,32	130,64	47	164,66	269,32
22	96,58	133,17	48	173,43	286,85
23	96,62	133,23	49	183,97	307,94
24	97,88	135,77	50	196,31	332,63
25	97,51	135,01	51	211,78	363,56
26	96,72	133,43	52	227,41	394,82
27	96,75	133,50	53	252,73	445,47
28	96,37	132,74	54	264,94	469,88
29	95,16	130,32	55	283,87	507,75
30	96,02	132,04	56	308,81	557,62
31	96,05	132,10	57	343,46	626,92
32	97,33	134,66	58	373,02	686,03
33	99,02	138,05	59	416,67	773,34
34	101,97	143,94	60	446,95	833,90
35	102,84	145,69	61	481,71	903,42
36	104,97	149,94	62	519,34	978,67
37	106,69	153,38	63	555,38	1050,75
38	109,66	159,33	64	606,82	1153,65
39	113,07	166,14	65	668,37	1276,74
40	117,32	174,64	66	739,82	1419,64
41	120,75	181,51	67	817,61	1575,23
42	125,88	191,76	68	893,95	1727,91
43	131,03	202,06	69	990,61	1921,22

Der an jedem Verlängerungsdatum entnommene Betrag reduziert sich gegenüber den Angaben in der Tabelle um 60 Euro.

lst der Zeitpunkt des Inkrafttretens oder der Verlängerungszeitpunkt kein Werktag für das Unternehmen, erfolgt die Entnahme am ersten darauf folgenden Referenztag vor.

Bearbeitungskosten für den Rückkauf: 60 Euro für jeden vollständigen oder Teilrückkauf.

Rückkaufstrafe: in Höhe eines Prozentsatzes vom Gegenwert der zum Zeitpunkt des Rückkaufs (vollständiger oder Teilrückkauf) gehaltenen Anteile an den internen Fonds, dessen Höhe sich nach dem Monat des Rückkaufantrags im Verhältnis zum Vertragsbeginn richtet (siehe Tabelle):

Monat des Rückkaufantrags	Vertragsstrafe auf Rückkaufwert (% vom Gegenwert der zum Rückkaufzeitpunkt gehaltenen Anteile an den externen Fonds)
2 12. Monat	4,00%
13 24. Monat	3,00%
25 36. Monat	2,50%
37 48. Monat	1,50%
49 60. Monat	0,75%
Ab dem 61. Monat	0,00%

Kosten zu Lasten des Fondsvermögens: taggenaue Berechnung und monatliche Entnahme in Höhe der folgenden Prozentsätze vom durchschnittlichen Jahresvermögen eines jeden Fonds:

- VOL 5: 1,95 %
- VOL 10: 2,15 %
- VOL 15: 2,20 %
- MONETARIO: 1,30 %

Der Fonds MONETARIO kann nicht vom Versicherungsnehmer gezeichnet werden.

Indirekte Kosten zu Lasten des Fondsvermögens: von den Verwaltungsgesellschaften der OGAW erhaltene Verwaltungsgebühren:

- für den Fondo VOL 5: Prozentsatz von höchstens 2,80 %,
- für den Fondo VOL 10: Prozentsatz von höchstens 2,80 %,
- für den Fondo VOL 15: Prozentsatz von höchstens 2,80 %,
- für den Fonds MONETARIO: Prozentsatz von höchstens 1,50 %.

Kosten Periodisches Kupon-Programms/Fund Monitor-Programm mit dem Periodischen Anlageprogramm: siehe Produktinformation.

RÜCKKAUF

Der vollständige oder teilweise Rückkauf ist jederzeit während der Vertragslaufzeit zulässig, vorbehaltlich einer Frist von 30 Tagen ab Vertragsschluss zur Ausübung des Rücktrittsrechts.

Es besteht die Möglichkeit eines teilweisen Rückkaufs, sofern das aufgelaufene Restkapital nicht weniger als 10.000 Euro und der Teilrückkauf nicht weniger als 500 Euro beträgt.

ZUSÄTZLICHE UND OPTIONALE DIENSTLEISTUNGEN UND VERSICHERUNGSDECKUNGEN

Mit dem **periodischen Kupon-Programm** erhalten Sie in regelmäßigen Abständen einen variablen Betrag, der sich nach der Auszahlungshäufigkeit (jährlich oder halbjährlich), dem bei Antragstellung gewählten Prozentsatz und der Höhe der gezahlten und nicht zurückgekauften Prämien richtet.

Dienst Fund Monitor-Programm mit dem Periodischen Anlageprogramm: Mit dem Fund Monitor-Programm lässt sich die Kapitalanlage je nach den verschiedenen Marktphasen und den unterschiedlichen Toleranzgrenzen für den Wertrückgang, die für jeden internen Fonds vorbestimmt sind (VOL 5: maximaler Verlust 5 %, VOL 10 und VOL 15: maximaler Verlust 10 %), individuell anpassen. Tritt eine negative Performance des ausgewählten internen Fonds ein, erfolgt ein automatischer Switch zum internen Fonds MONETARIO mit anschließender Aktivierung des periodischen Anlageprogramms (wöchentliche Häufigkeit mit einer Dauer von 3 Monaten in Bezug auf denselben Fonds, den das Fund Monitor-Programm überwacht).

HÖHE UND BESCHREIBUNB ETWAIGER RABATTE

Hat sich der Versicherungsnehmer im Kundenbereich auf der Internetseite angemeldet und die Zusendung der Dokumentation in elektronischer Form beantragt, wird ein Rabatt in Höhe von 100% auf Bearbeitungskosten, die für eventuell im Rahmen des Fund Monitor-Programms mit periodischem Anlageprogramm erfolgende Switches zum Fonds MONETARIO vorgesehen sind, gewährt.

Hat sich Versicherungsnehmer im Kundenbereich auf der Internetseite angemeldet und die Zusendung der Dokumentation in elektronischer Form beantragt, wird ein Rabatt auf die Fixkosten, die laut dem periodischen Kupon-Programm vorgesehen sind, gewährt. Unter Berücksichtigung dieses Rabattes werden für jede Kupon-Auszahlung, die das Unternehmen vornimmt, Fixkosten in Höhe von 1 Euro erhoben.



Eurovita S.p.A.

Via Fra Riccardo Pampuri 20141 Mailand (MI) - Italien T. +39 02 57441 - F. +39 02 57309953 www.eurovita.it